

Vorwort

Seit Erscheinen der ersten Auflage des DJI-Curriculums im Jahr 2002 ist viel Bewegung in die bundesdeutsche Kindertagespflege-Landschaft gekommen: Die familiennahe Betreuungsform erfährt im Zuge der Aktivitäten zur „Bildungsoffensive“ und des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren derzeit eine vorher in Deutschland nicht gekannte öffentliche Aufmerksamkeit. Sie wird zudem auf Basis neuer gesetzlicher Vorgaben ausgeführt: Das Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe KICK haben der Tagespflege einen neuen, fachlich verbindlicheren Rahmen gegeben.

In den beiden Gesetzesinitiativen des Jahres 2005 kommt das Bestreben nach Professionalisierung deutlich zum Ausdruck, die Tagespflege wird formal in den Stand der Gleichrangigkeit mit Kindertagesstätten gesetzt. Die im Kinder- und Jugendhilfegesetz enthaltenen Ansatzpunkte für eine qualitative Weiterentwicklung des Tagespflegesystems werden nun nach und nach in die Praxis umgesetzt. Betreuungspersonen und Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger leisten jeweils ihren Beitrag, um die Tagespflege bundesweit als qualitativ gutes Angebot der Jugendhilfe zu etablieren. Bei der Absicherung von Fachlichkeit ist die Qualifizierung ein wichtiges Element.

Das DJI-Curriculum ist in einer Zeit erarbeitet worden, als es keine Erlaubnispflicht für die Tagespflegetätigkeit gab, wenig fachliche Begleitung, in der Regel keine Ersatzbetreuung und auch kaum systematische Daten über die örtlich sehr unterschiedliche Praxis. Tagespflegespezifische Qualifizierung in einem nennenswerten Umfang war bis zum Jahr 2002 keineswegs selbstverständlich. Insofern war das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Forschungsprojekt zur „Entwicklung und Evaluation von curricularen Elementen für Tagespflegepersonen“, aus dem heraus das Curriculum entstanden ist, eine erste Initiative zur Beförderung bundesweiter Qualifizierungsstandards.

Fünf Jahre nach Ersterscheinen des Curriculums sind vertiefte Kenntnisse und entsprechendes Handlungswissen – in aller Regel erworben über erfolgreich absolvierte Qualifizierung – nunmehr Bestandteile des Eignungsnachweises für die Tätigkeit. Tagespflegepersonen zu qualifizieren war im Jahr 2007 ein Schwerpunkt im Aufgabenkatalog von Fachdiensten für Tagespflege. Das wird für die nächste Zeit wohl noch so bleiben, bis alle Nachqualifizierungsbedarfe gedeckt sind und die geplante Qualifizierungsinitiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend flächendeckende Qualifizierung sichergestellt hat. Das DJI-Curriculum hat im Zuge der Aktivitäten weite Verbreitung gefunden und ist von der Fachpraxis geschätzt. Das Themenspektrum wird als für die Tätigkeit grundlegend anerkannt und im Begründungstext für das TAG als inhaltliche Maßgabe für Tagespflege-Qualifizierung beschrieben. Damit sind wichtige Ziele des Ausgangsvorhabens erreicht.

Die aktualisierte Neuauflage des Curriculums behält das bewährte Konzept und die an der Tätigkeit orientierte Struktur bei. Wie in allen pädagogisch-psychologischen Arbeitsfeldern spielt auch in der Tagespflege die Gestaltung von Beziehung und Interaktion eine zentrale Rolle. Entsprechende alltagspraktische Kompetenzen wachsen auch in der direkten Begegnung und im lebendigen Miteinander in der Qualifizierungsgruppe. Diese Lernprozesse brauchen Zeit und entfalten durch wiederholtes Tun ihre Kraft. Praxisnähe, Reflexion des fachlichen Handelns, Arbeit in kleinen Gruppen und persönlicher Austausch sind deshalb weiterhin wichtige durchgängige Gestaltungsmerkmale der vorgeschlagenen Fortbildungsveranstaltungen.

Die gesetzlichen Neuerungen sind in der Überarbeitung ebenso berücksichtigt wie die neuesten Erkenntnisse zum Lernen in der frühen Kindheit. Viel Aktuelles ist ergänzt worden. Eine neu konzipierte Veranstaltung (11) widmet sich speziell den Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern. Die Förderung des Kindes in seiner Entwicklung und seinen Anstrengungen, sich die Welt anzueignen, ist noch mehr ins Zentrum gerückt. In den neu erarbeiteten Teilen wurde sehr auf Anschaulichkeit geachtet. Das reichlich empfohlene Filmmaterial soll dazu beitragen, die Aufmerksamkeit zu schulen und für Bildungsprozesse und Beziehungsaspekte im Alltag zu sensibilisieren.

Aufgrund des begrenzten Umfangs von 160 Veranstaltungsstunden mussten nach wie vor Themen ausgespart bleiben, wie z. B. die Tagesgroßpflege, die Tagespflege im Haushalt der Eltern und die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Auch die Bildungsthemen können in diesem Rahmen nicht so ausführlich behandelt werden, wie dies mit Blick auf die Umsetzung wünschenswert wäre. An dieser Stelle wird deutlich, dass das DJI-Curriculum den Status einer Grundqualifizierung hat und themenspezifisch in laufender Weiterbildung ergänzt werden muss. Diese sehr dichte Eingangsqualifizierung auf einen Umfang unter 160 Stunden zu reduzieren, ist aus Sicht der Autorinnen langfristig nicht zielführend.

Mit der überarbeiteten zweiten Auflage steht nun das praxiserprobte Lehrwerk auf dem Stand der neuesten Entwicklungen rechtzeitig für das geplante „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wieder zur Verfügung.

Noch ein Wort zur Form: Im Curriculum werden als Berufsbezeichnung entweder „Tagespflegeperson“ oder „Tagesmutter“ verwendet, da mit ganz überwiegender Mehrheit Frauen in der Tagespflege tätig sind (ca. 98 %). Als Tagespflegepersonen tätige Männer wollen sich bitte ebenfalls angesprochen fühlen.

Karin Weiß, München im März 2008